

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Wartezeiten auf Sterbeurkunden in Berliner Bezirken – Transparenz herstellen.

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 228
vom 02. April 2025
über Wartezeiten auf Sterbeurkunden in Berliner Bezirken – Transparenz herstellen.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Bezug auf Frage 1 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist er um eine fundierte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen ist.

In mehreren Berliner Bezirken kommt es derzeit zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden. Diese langen Bearbeitungszeiten bringen Angehörige in schwierige Situationen, da ohne Sterbeurkunde weder Verträge gekündigt, noch Erbscheine beantragt oder finanzielle Leistungen geltend gemacht werden können.

1. Wie lange dauert aktuell die Ausstellung einer Sterbeurkunde im Durchschnitt in den einzelnen Berliner Bezirken? (Bitte tabellarisch nach Bezirken auflisten.)

Zu 1:

Aus der folgenden Tabelle sind die aktuellen Wartezeiten auf die Erstbeurkundung eines Sterbefalls bei Vorlage der vollständigen Unterlagen bzw. aller Beurkundungsgrundlagen je Bezirk ersichtlich.

Bezirk	Wartezeit
Mitte	2 Werktage
Friedrichshain-Kreuzberg	5 Werktage
Pankow	5 bis 10 Werktage
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 bis 3 Werktage
Spandau	15 Werktage
Steglitz-Zehlendorf	2 bis 3 Werktage
Tempelhof-Schöneberg	2 Werktage
Neukölln	5 Werktage
Treptow-Köpenick	1-2 Werktage
Marzahn-Hellersdorf	6 bis 10 Werktage
Lichtenberg	5 bis 10 Werktage
Reinickendorf	5 Werktage

Tabelle 1: Übersicht der Bearbeitungszeiten nach Bezirken; Quelle: Bezirksabfrage, Stand April 2025

2. Wie viele Sterbefälle wurden in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils pro Bezirk beurkundet? (Bitte tabellarisch darstellen.)

Zu 2.:

Die tabellarischen Angaben zu den Sterbefällen beinhalten sowohl Erstbeurkundungen als auch Nachbeurkundungen. Um die Zahlen richtig zu interpretieren, ist es wichtig, einige wesentliche Aspekte zu beachten:

Erstbeurkundung: Diese betrifft Sterbefälle, die in Berlin eingetreten sind. Nach dem Personenstandsgesetz (§ 28 PStG) ist der Tod eines Menschen dem zuständigen Standesamt des Bezirks anzuzeigen, in dem die Person verstorben ist.

Nachbeurkundung: Dies betrifft Sterbefälle von deutschen Staatsangehörigen (und gegebenenfalls von Staatenlosen, heimatlosen Ausländern oder ausländischen Flüchtlingen), die im Ausland gestorben sind. Diese Fälle können auf Antrag im zuständigen Standesamt beurkundet werden (§ 36 PStG). Das bedeutet, dass Sterbefälle aus dem Ausland in dem Berliner Personenstandsregister erfasst werden, wenn der verstorbene

Deutsche oder die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin hat oder hatte.

Für das Jahr 2025 liegen dem Senat derzeit noch keine Zahlen zu den beurkundeten Sterbefällen pro Bezirk vor. Die erforderlichen Daten werden im Laufe des Jahres 2025 für das System Daten: Analysieren, Steuern, Handeln (D:ASH) aufbereitet.

Bezirk	2022	2023	2024	2025
Mitte	5.174	4.979	5.314	-/-
Friedrichshain-Kreuzberg	2.547	2.440	2.299	-/-
Pankow	4.306	4.063	4.155	-/-
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.417	3.260	3.103	-/-
Spandau	3.220	3.102	3.190	-/-
Steglitz-Zehlendorf	4.567	4.986	4.771	-/-
Tempelhof-Schöneberg	2.775	2.829	2.687	-/-
Neukölln	2.926	3.064	3.100	-/-
Treptow-Köpenick	3.200	3.118	3.195	-/-
Marzahn-Hellersdorf	2.549	3.098	3.413	-/-
Lichtenberg	2.940	2.780	2.691	-/-
Reinickendorf	2.875	2.910	2.803	-/-
Berlin	40.496	40.629	40.721	-/-

Tabelle 2: Übersicht der beurkundeten Sterbefälle nach Bezirken; Quelle: D:ASH, Stand April 2025

3. Welche personellen, technischen oder organisatorischen Gründe sind nach Kenntnis des Senats für die langen Bearbeitungszeiten verantwortlich?

Zu 3.:

Personelle Gründe: Die langen Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Sterbeurkunden sind maßgeblich auf personelle Engpässe in den Standesämtern zurückzuführen. Nach Berechnungen des Prognosemodells der Senatskanzlei sind die Standesämter berlinweit personell unterausgestattet. Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken, wird eine personelle Verstärkung von etwa 72 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) benötigt. Diese Bedarfe ergeben sich insbesondere aus dem 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz sowie der Novellierung des Gesetzes zum Ehenamen- und Geburtsnamensrecht, die zusätzliche Aufgaben und erhöhte Anforderungen an die Standesämter mit sich bringen. Die Möglichkeit zur Anmeldung des Personalbedarfs für den Doppelhaushalt 2026/27 wird derzeit geprüft. Ohne eine Aufstockung des Personals ist eine nachhaltige Verbesserung der

Bearbeitungszeiten voraussichtlich nicht zu erwarten. Darüber hinaus nimmt die Ausbildung und Einarbeitung von Standesbeamten und Standesbeamtinnen im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen deutlich mehr Zeit in Anspruch, da ihr gemäß § 4 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) eine mindestens sechsmonatige praktische Ausbildung im Standesamt vorausgeht.

Organisatorische Gründe: Ein weiterer Faktor für die Bearbeitungszeiten in den Standesämtern sind organisatorische Unterschiede bei der festgelegten Arbeitsaufteilung zwischen Standesbeamten und Mitarbeitern, die nicht-standesamtliche Tätigkeiten erledigen. Dies schränkt zum Teil die Flexibilität bei der Delegation von Aufgaben ein. Zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe hat der Senat bereits Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen einer umfassenden Geschäftsprozessanalyse wurden die wichtigsten Prozesse identifiziert, detailliert dargestellt und dokumentiert. Der Senat hat Best-Practice-Partnerschaften zwischen den Bezirken organisiert, um erfolgreiche Lösungen und Arbeitsweisen aus Bezirken mit effizienten Prozessen auf andere Bezirke zu übertragen. Diese Partnerschaften fördern den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, was die Optimierung der Prozesse weiter vorantreiben soll. Zudem bildet die Geschäftsprozessanalyse die Grundlage für die weitere Optimierung der Prozesse im Rahmen der Digitalisierung.

Technische Gründe: Auf technischer Ebene tragen Performance-Probleme des Fachprogramms „Automation im Standesamt“ (AutiSta) zu den Verzögerungen bei. Zwar wurde die Umstellung auf das elektronische Personenstandsregister erfolgreich abgeschlossen, was zur grundlegenden Stabilisierung des Systems beigetragen hat. Dennoch erfordert das System weiterhin Anpassungen, insbesondere im Hinblick auf die Zuleitung von Anträgen. Viele Prozesse laufen nach wie vor manuell oder papierbasiert, was Potenzial für weitere Digitalisierung bietet. Hier setzt der Senat auf das Projekt Digitalisierung der Standesämter (DigiStA), das derzeit einen Restart durchläuft. Dieses Vorhaben soll die digitale Antragstellung und -bearbeitung flächendeckend verbessern, die technischen Hürden abbauen und damit die Abläufe beschleunigen

4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder plant er kurzfristig, um die Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Sterbeurkunden deutlich zu verkürzen?

Zu 4.:

Der Senat hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen und plant kurzfristig weitere Schritte, um die Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Sterbeurkunden zu verkürzen.

Ein zentraler Ansatz ist das monatliche Controlling der Kennzahlen, die den Bearbeitungsstand und die Rückstände der Standesämter in D:ASH abbilden. Diese Kennzahlen werden den Amtsleitungen für Bürgerdienste vorgelegt, damit die Bezirke gezielt darauf reagieren können.

Zur Entlastung derjenigen Bezirke mit hohen Rückständen gab es in der Vergangenheit regelmäßig personelle Unterstützung aus den Bezirken untereinander sowie aus dem Standesamt I in Berlin. Die Standesamtsaufsicht hat hierfür jeweils kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen (Notfallbestellungen). Auch künftig werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen koordiniert, um Notfallbestellungen durch Standesbeamte aus weniger belasteten Bezirken zu ermöglichen.

Kurzfristig plant der Senat, diese Ansätze weiter zu verstärken, insbesondere durch eine regelmäßige Überprüfung der Kennzahlen zur frühzeitigen Identifizierung von Engpässen. Ergänzend dazu wird der Senat kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen organisieren, um die Effizienz in der Bearbeitung weiter zu steigern, unterstützt durch die Grundsatzstandesbeamten der Bezirke und den Fachverband der Standesbeamten von Berlin e.V.

Zudem wird aktuell die Möglichkeit zur Anmeldung des Personalbedarfs für den Doppelhaushalt 2026/27 geprüft.

5. Gibt es berlinweit einheitliche Bearbeitungsstandards oder Zielvorgaben für die Ausstellung von Sterbeurkunden? Wenn ja, wie lauten diese?

Zu 5.:

Berlinweit einheitliche Bearbeitungsstandards für die Ausstellung von Sterbeurkunden ergeben sich aus den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Personenstandsgesetz (PStG) sowie den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsvorschriften im Personenstandsrecht. Gem. § 1 Abs. 2 des PStG sind alle Beurkundungen von Personenständen, so auch Sterbefälle, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu beurkunden. Diese Vorgaben regeln die rechtlichen und administrativen Anforderungen an den Bearbeitungsprozessen, wie beispielsweise die Erfassung der Sterbefälle und die Ausstellung der Urkunden. Der Senat plant in diesem Bereich keine eigenen Standards oder Zielvorgaben, da diese bereits durch die bundesgesetzlichen Regelungen festgelegt sind.

Die gesamtstädtische Zielstellung sieht vor, Sterbeurkunden innerhalb von 14 Tagen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auszustellen, wie es in der allgemeinen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung als Orientierungshilfe angegeben ist, auch wenn diese Vorgabe nicht verbindlich ist. Diese Zielsetzung dient den Standesämtern als Orientierung, stellt jedoch keine zwingende Vorgabe des Senats dar, sondern eine interne Empfehlung, deren Umsetzung in den Bezirken je nach personellen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten variieren kann.

6. Welche Rolle spielt die Digitalisierung in diesem Prozess und inwiefern wird bereits auf digitale Verfahren oder zentrale Datenbanken zurückgegriffen?

Zu 6.:

Die Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle im Prozess der Ausstellung von Sterbeurkunden und ist im Personenstandsrecht bereits weitgehend umgesetzt. Innerhalb Berlins arbeiten die Standesämter größtenteils digital, wobei das Fachverfahren des Verlages für Standesamtswesen (VfSt) AutiSta sowie das elektronische Personenstandsregister als wesentliche Instrumente dienen. Das elektronische Personenstandsregister fungiert dabei als zentrale Datenbank, die eine einheitliche und effiziente Erfassung sowie Verwaltung von Personenstandsdaten, einschließlich Sterbefällen, ermöglicht. Diese digitale Infrastruktur hat die interne Bearbeitung seit 2009 erheblich optimiert und bildet die Grundlage für die Verwaltungsprozesse in den Standesämtern.

In der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bestehen jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten, die im Rahmen des Projekts DigiStA genutzt werden sollen. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, weitere Erleichterungen nach außen zu schaffen, insbesondere durch die Digitalisierung von Anträgen. Geplant ist die vollständige Digitalisierung der Erstbeurkundung von Geburten und Sterbefällen sowie der Anmeldung von Eheschließungen. Darüber hinaus soll eine elektronische Sammelakte eingeführt werden, die alle relevanten Dokumente und Vorgänge zentral und digital für das Standesamt zugänglich macht. Bürger werden künftig in der Lage sein, ihre Anliegen online einzureichen, während die Sammelakte die Bearbeitung durch die Standesämter effizienter gestaltet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase und wird aktuell neu ausgerichtet.

7. Ist aus Sicht des Senats eine zentrale Koordinierung oder Bündelung der Bearbeitung von Sterbefällen in Berlin denkbar oder geplant?

Zu 7.:

Aus Sicht des Senats ist eine zentrale Koordinierung oder Bündelung der Bearbeitung von Sterbefällen in Berlin derzeit weder geplant noch wird eine solche als notwendig angesehen. Gemäß § 2 der Personenstandsverordnung Berlin (PStGAV Berlin) ist der Zuständigkeitsbereich eines Standesamts auf den jeweiligen Bezirk beschränkt. Diese Regelung legt die örtliche Zuständigkeit eindeutig fest und sieht vor, dass die Bearbeitung von Sterbefällen in den Händen der bezirklichen Standesämter bleibt. Eine Abweichung von diesem dezentralen Ansatz ist nicht vorgesehen, da die bestehende Struktur den gesetzlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes entspricht und eine zentrale Koordinierung aktuell nicht als prioritäre Maßnahme betrachtet wird

8. Welche Soforthilfeangebote oder Übergangslösungen gibt es für Hinterbliebene, die durch verzögerte Urkundenausstellungen in finanzielle oder psychosoziale Notlagen geraten?

Zu 8.:

Dem Senat sind derzeit keine spezifischen Soforthilfeangebote oder Übergangslösungen bekannt, die gezielt für Hinterbliebene eingerichtet wurden, die durch verzögerte Ausstellungen von Sterbeurkunden in finanzielle oder psychosoziale Notlagen geraten. Betroffene können sich jedoch an bestehende allgemeine Unterstützungsangebote wie Sozialämter oder Beratungsstellen wenden, um individuelle Lösungen zu finden. Die Bestattung von Verstorbenen hängt nicht von der Ausstellung von Sterbeurkunden ab, sie kann in der Regel zeitnah erfolgen, da die erforderliche Bestattungsgenehmigung von den Standesämtern prioritär ausgestellt wird. Darüber hinaus ist die Ausstellung einer Zurückstellungsbescheinigung möglich, wenn Sterbeurkunden aufgrund fehlender Unterlagen nicht ausgestellt werden können. Sie bescheinigt, dass ein Personenstandsfall angezeigt wurde, aber noch nicht beurkundet werden konnte

Berlin, den 16. April 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO